

Bekanntmachung

über den Erlass einer Satzung der Ortsgemeinde Nimsreuland über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Ortsgemeinde Nimsreuland beabsichtigt, den in beiliegender Kartenunterlage dargestellten Bereich gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 3 Baugesetzbuch mit in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einzubeziehen.

Die Satzung gibt der Ortsgemeinde Nimsreuland die Möglichkeit durch den Erlass einer Ergänzungssatzung Baurecht zu schaffen. Dies dient der Schaffung von notwendigen Bauflächen.

Der durch die Ortsgemeinde Nimsreuland beschlossene Satzungsentwurf über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage liegt in der Zeit vom

14.07.2009 bis einschließlich 14.08.2009

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, Zimmer 311, 54595 Prüm während der Dienstzeiten (Dienstzeiten montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung zu der vorgesehenen Ergänzung der Ortslage abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nimsreuland, den 22.06.2009

gez.: Michels, Ortsbürgermeister

Nicht maßstäbliche Kartenunterlage als Anlage zur Bekanntmachung über den Erlass einer Satzung der Ortsgemeinde Nimsreuland über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage

